**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 39

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Schweiz. Gewerbeverein.

Durch die vom Nationalrat angenommene Motion hirter, unterstütt bon einer Maffen-Betition des Bereins ichweiz. Geschäftsreisender, murden bie großen Verbande der Industrie,

Gewerbe und Landwirtschaft vom Schweizer. Handels= departement um ihr Gutachten angegangen. Speben ist dasjenige des Schweiz. Gewerbevereins als Heft XVIII der "Gewerbl. Zeitfragen", 62 Quartseiten start, erschienen.

PULL MERXAM

Die eingehende Arbeit bespricht die verschiedensten Formen des Hausierwesens und des unlauteren Wettbewerbes und kommt zum Schlusse, daß das Sausierwesen auf eidgenössischem Boden geregelt werden musse, da der heutige Verkehr die vielseitigen Bestimm= ungen der Kantone nicht mehr als zweckentsprechend erscheinen lasse. Zugleich soll eine Einschränkung, nament= lich im Hausierwesen ins Auge gefaßt werden, die eben= falls nur auf eidgenöffischem Boden möglich fei.

Betreffend den unlautern Wettbewerb bemerkt das Gutachten, daß nicht ein Gesetz allein hier Wandel schaffen könne. Neben dem eidgen. Lebensmittelgeset und der Erweiterung des Patentschutes auf Versahren seien auch das Obligationenrecht, das Strafrecht, das Gefet betr. Betreibung und Konturs, das Gefet betr. bie Kontrolle der Gold= und Silberwaren, der Patent=

taren für Handelsreisende und das Zollgeset, sowie ein eidgen. Medizinalgeset, teils einer Revision zu unterziehen, teils neu zu schaffen und mit Rücksicht auf die Ersahrungen, die man im geschäftlichen Verkehr gemacht, nach der Richtung der Bekämpfung unreeller Machinationen zu gestalten. Bom eidgen. Civilrecht erwartet man eine Besserig zum Schutze der Bauhandwerker, durch die hypothekarische Sicherstellung ihrer Forderungen. Das Hauptgewicht wird aber auf die Ausführung

gesetzlicher Bestimmungen gelegt und angesichts der sachlichen Kenntnisse, die jeweilen nötig sind, vorgeschlagen, daß man gewisse Berufsarten, die sich entsprechend orsganssieren, unter Mitwirtung oder unter der Oberaufstatt der Kastlichen Draggen sicht der staatlichen Organe mit der Durchführung der Bestimmungen betraue.

Im Anhang ift eine interessante Zusammenstellung der seit 1874 durch Bundesversammlung und Bundesrat gefaßten grundfäglichen Entscheide in Sachen bes haufierwesens, Vorkauf, Wanderlager und unlauterer Wettbewerb beigegeben.

## Verbandswesen.

Gewerbeverein Schaffhaufen. (Rorr.) Der Gewerbeverein hat die Enquête betr. Einführung eines beffern Rahlungsmodus abgeschlossen. Nachdem eine öffentliche Berfammlung in Sachen Beschluffe gefaßt, verbreitet nun der Vorstand diese Beschtuffe unter die Gewerbetreibenden des Kantons. Für Schut der einheimischen Gewerbe-

treibenden tritt der Verein wieder ganz energisch auf. Ein Aufruf mit Mitgliederverzeichnis des Gewerbevereins ist allen kantonalen Zeitungen beigelegt worden, auch fordert ein öfters erscheinendes, mächtiges Inserat das Bublikum auf, bei Ginkaufen und Bestellungen die einheimischen Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Zur Zeit verarbeitet der Vorstand eine Enquête über städtische Betriebe. Siefige Gewerbetreibende beklagten sich über die Konkurrenz unserer städtischen Licht= und Wasser= werke. Der Borstand hat darum allen in der Schweiz bestehenden städtischen Betrieben ein Fragenschema übersandt. An Hand der eingegangenen, zahlreichen Ant= worten und vorliegenden Reglementen wird nun der Berein an die städtischen Behörden eine wohlbegründete Eingabe verfaffen können. An Arbeit fehlt es dem Vorstand des Gewerbevereins nie, aber die Arbeit wird belohnt und findet bei den Gewerbetreibenden Aner= kennung, das beweist uns der stete Zuwachs an Vereins= mitgliedern.

Folgendes Inserat erscheint in allen kant. Blättern: Beschlüsse der "öffentlichen Bersammlung des Gewerbebereins vom 10. Dez. 1901.

1. Die Rechnungsstellung der Gewerbetreibenden hat alle Kalender = Vierteljahre zu geschehen. (Nächste Rechnungsstellung 31. Dezember.)

2. Bei Abgabe der Ware oder nach Beendigung der Arbeit ift, wo immer möglich, sofort Rechnung zu

3. Die Mark ist zum Kurswert, beutsche Scheidemunze zum Nennwert anzunehmen.

Wir ersuchen unsere Vereinsmitglieder und die Mitsglieder unserer Fachsektionen, sowie alle Gewerbetreibenden des Kantons Schaffhausen, obigen Beschlüssen nachzusteben.

Das tit. Publikum bitten wir, von obigen Beschlüssen Notiz nehmen zu wollen, insbesondere ersuchen wir die Rechnungen durch Barbezahlung zu begleichen.

Die Herren Architekten werden dringend gebeten, die Rechnungen der Banhandwerker sofort nach Empfang prüfen und zur Zahlung weisen zu wollen.

Der Vorstand.

## Perschiedenes.

Bauwesen in Luzern. Im Gebäude des Bürgerspitals, das im Mai aufhört, seinem bisherigen Zwecke zu dienen, will man, wie der "Eidgenosse" vernimmt, eine Abteilung der städtischen Schulen unterbringen, um einem neuen Schulhausdau auszuweichen.

Einige Zeit hieß es, die Stadt wolle dasselbe erwerben für ein städtisches Verwaltungsgebäude. Architekt Meili, der wohl, wie noch viele andere, den Umbau des alten Bürgerspitals in ein Stadthaus als ein versehltes Projekt betrachtet, hat, laut dem genannten Blatt, Pläne für ein Stadthaus auf dem Terrain der alten Gassabrik entworsen, die sehr schön seien. (Tagbl.)

Bahnprojekt. Dieser Tage sand in Karis eine Konsferenz statt zwischen dem französischen Bautenminister, dem Kammer-Deputierten des Departements du Douds, Hrn. Borne, dem Direktor der Karis-Lyon-Mittelmeerbahn, Hrn. Noblemaire und den Herren Delegierten des Eisenbahnkomitees Pruntrut-Dambant Hh. Chavanne, Redaktor, Daucourt, Regierungsstatthalter und Choquard, Nationalrat. Zweck dieser Zusammenkunst war die Fortsetung der Bahn Pruntrut-Dambant und Anschluß an die französische Linie bei Pont de Roide.

Wasserbergung Döttingen (Nargan). Die Gemeindeversammlung hat die Wasserbersorgung definitiv beschlossen und den Gemeinderat beauftragt, hierüber eine Kostenberechnung ausarbeiten zu lassen. Das Werk soll auf Fr. 60,000 zu stehen kommen.

# Konkurrenz-Ausschreibung

über Ausführung von Glaser- und Schlosserarbeiten zum Wachsaalanbau der Irrenheilanstalt Burghölzli.

Eingabetermin: 11. Januar 1902.

Näheres durch das kantonale Hochbauamt, untere Zäune No. 2, Zimmer 3.

Zürich, den 24. Dezember 1901.

2397

Für die kant. Baudirektion:
Der Kantonsbaumeister:
Fietz.

(O F 9261)

Mangen neuster Konstruktion Auswindmaschinen mit und ohne Rollenlager Ausschwingmaschinen für Hand- und Wasserbetrieb Rundwaschherde Treppleitern Messerputzmaschinen beste Systeme Gabelputzer neues Modell Putz-Schmirgel extra präpariert Fleischhack maschinen Schälmaschinen Brodschneidmaschinen Portionenschneidmaschinen Reibmaschinen Kaffeemühlen Schuhputzmaschinen 2320 empfiehlt G. Leberer, Töss.



